

Reallatino Tours

Reiseart: Rundreise
Reiseziel: Argentinien
Bezeichnung: Argentinien-
Rundreise für 2



Diese Argentinien-Rundreise ist speziell für zwei Personen konzipiert. Es handelt sich dabei um eine organisierte Reise zu den Höhepunkten Argentiniens, bei der die Teilnehmer betreut werden, ohne Teil einer festen Gruppe zu sein. Dies wird gewährleistet, indem die meisten Ausflüge „privat mit Guide“ sind. Gerade für Hobbyfotografen und Naturgenießer ist diese Reise ideal, denn es steht bei den Ausflügen mehr Zeit zur Verfügung und der Fahrer kann immer dann halten, wenn die Reiseteilnehmer es wollen. Die Reisetermine sind völlig frei und richten sich ausschließlich nach den Wünschen der Reiseteilnehmer. Es werden zwei Hotelkategorien angeboten. Die Reise kann individuell um weitere Reiseziele in Argentinien, Chile und Peru erweitert werden.

Hotels:

4x Buenos Aires (mit Frühstück)
3x Puerto Iguazú (mit Halbpension)
3x Mendoza (mit Frühstück)
3x Ushuaia (mit Frühstück)
2x El Calafate (mit Frühstück)

Alle Programme und Hotels sind ausführlich in Wort und Bild auf unserer Webseite beschrieben.

Termine: frei wählbar (September-März)

Preise: siehe Webseite

**Mindestteilnehmerzahl: 2 (auch als 2x2 Variante möglich)
(Reise findet garantiert immer statt)**

Individuelle Verkürzung oder Verlängerung der hier dargestellten Reise auf Anfrage möglich.



Vorteile dieser Reise:

- Beginn jederzeit möglich
- exklusiv für 2 (auch 2x2) Personen
- die meisten Exkursionen sind speziell für 2 Personen (Guide, PKW, Reiseteilnehmer)
- professionelle Betreuung in an jedem Ort
- gute oder sehr gute Hotels (es werden zwei Kategorien angeboten)
- alle Eintrittsgelder sind bereits im Reisepreis enthalten, keine versteckten Kosten
- Reiseunterlagen mit Infoblättern zu jedem Hotel und Programm in Deutsch
- Reise kann individuell nach Wünschen der Reiseteilnehmer erweitert werden

Reiseverlauf:

Tag 1: Flug nach Argentinien T

Flug nach Argentinien. Die Flüge können entweder über Reallatino Tours oder aber auch individuell zur Reise gebucht werden.

Empfang am Flughafen in Buenos Aires und Transfer ins Hotel in der Innenstadt von Buenos Aires.

Übernachtung / Frühstück in Buenos Aires



Tag 2: Buenos Aires: Bike Tour und Tangoshow IK

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine gemeinsame City Tour mit dem Fahrrad. Optional ist auch die Teilnahme an einer herkömmlichen Stadtrundfahrt oder einer exklusiven Walking-Tour möglich.

Am Abend erleben Sie eine der besten Tangoshow der Stadt, wo ein kleiner Tangokurs, Abendessen und Wein enthalten sind.

Übernachtung / Frühstück + Abendessen in Buenos Aires



Tag 3: Buenos Aires: Tagestour nach Colonia(Uruguay) P2

Ganz früh begeben Sie sich zum Fährhafen, um dort einzuchecken für die Schiffsfahrt nach Colonia del Sacramento, auf der anderen Seite des Río de la Plata. Colonia ist ein schönes Städtchen mit sehr viel Flair und guten Restaurants.

Dieser Ausflug ist individuell (Fahrtickets und Stadtplan von Reallatino Tours), denn nur so kann man Colonia richtig genießen.

Übernachtung / Frühstück in Buenos Aires



Tag 4: Buenos Aires- Puerto Iguazú T

Am Morgen verlassen Sie Buenos Aires und fliegen nach Puerto Iguazú. Hier am Drei-Länder Eck, wo sich Argentinien, Brasilien und Paraguay gegenüber liegen, erwartet Sie ein völlig anderes Klima. Es ist meist tropisch heiß. Den Abend sollten Sie für eine Wanderung zum Drei-Länder Eck nutzen, wo der Río Iguazú in den Paraná mündet. Ein mystischer Ort!

Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Puerto Iguazú



Tag 5: Iguazú- Wasserfälle Brasilien P2

Gleich nach dem Frühstück werden Sie abgeholt zur Fahrt zu den Iguazú- Wasserfällen auf der brasilianischen Seite.

Dieser Ausflug ist privat mit exklusiven Guide für Sie beide.

Der Nachmittag ist frei. Alternativ können Ausflüge zu den Wanda-Minen oder in das Guarani-Dorf Fortín M` Bororé gebucht werden.

Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Puerto Iguazú



Tag 6: Iguazú- Wasserfälle Argentinien P2

Am Morgen fahren Sie vom Hotel direkt zu den Wasserfällen auf argentinischer Seite und haben den ganzen Tag Zeit, um diesen Ort ausgiebig zu genießen.

Stress und Eile, das Hetzen von Foto zu Foto wären hier völlig fehl am Platz. Sie haben genug Zeit für 275 Wasserfälle, die subtropische Pflanzenwelt, große Schmetterlinge, Tukane, Affen, Geier, Kolibris, Echsen, Nasenbären...

Übernachtung/ Frühstück + Abendessen in Puerto Iguazú



Tag 7: Puerto. Iguazú-Mendoza T

Nach dem Frühstück fahren Sie zum Flughafen und fliegen über Buenos Aires nach Mendoza. Die Stadt vor der Kulisse der Anden ist wegen ihres milden Klimas das Zentrum des Weinbaus in Südamerika.

Übernachtung/ Frühstück in Mendoza



Tag 8: Mendoza : Privatausflug Bodegas Mendoza P2

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen des Weines. Sie werden drei der besten Bodegas vor den Toren Mendozas gemeinsam mit einem Weinkenner besuchen und erfahren, wie aus Weintrauben erstklassige Weine gemacht werden und natürlich auch, wie sie schmecken. Dabei handelt es sich um Weine der Spitzenklasse.

Übernachtung/ Frühstück in Mendoza + Mittagessen Bodega



Tag 9: Mendoza : Exkursion in die Anden P2

Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst nach Portrerillos, wo Sie vor der Kulisse der Anden einen Reitausflug unternehmen. Anschließend geht es exklusiv für Sie beide weiter bis zur chilenischen Grenze. Sie halten am Aussichtspunkt auf den höchsten Berg ganz Amerikas (Cerro Aconcagua), an der Puente del Inca und wo immer Sie wollen.

Übernachtung/ Frühstück in Mendoza



Tag 10: Mendoza- Ushuaia T

Nach dem Frühstück fahren Sie zum Flughafen und fliegen ans Ende der Welt, nach Feuerland. Der Rest des Tages ist frei.

Übernachtung/ Frühstück in Ushuaia



Tag 11: Ushuaia: Trekking+Kayak im Nationalpark Feuerland IK

Nach dem Frühstück fahren Sie in den Nationalpark "Tierra del Fuego" und beginnen eine Wanderung in internationaler Kleingruppe am Beagle Kanal entlang, durch dichte Wälder mit den typischen Pflanzen der Region. Ziel ist der Lago Roca, wo das Picknick mit Rotwein wartet. Anschließend unternehmen Sie eine Kayakfahrt zur Bahía Lapataia. Da das Trekking nicht für jedermann geeignet ist, kann alternativ eine Tour mit Bus und Bootsfahrt auf dem Beagle Kanal gemacht werden.

Übernachtung/ Frühstück + Mittagessen (Picknick) in Ushuaia



Tag 12: Ushuaia: freier Tag

Der heutige Tag ist deshalb frei, damit Sie ihn bei der Vielzahl der Möglichkeiten so gestalten können wie Sie es wünschen.

- Freier Tag
- Fahrt auf dem Beagle Kanal zu den Seelöwen und Pinguinen
- Wanderung auf dem Gletscher Martial
- Laufen am Ende der Welt

Alle drei Möglichkeiten finden Sie in Wort und Bild auf unserer Website.

Übernachtung/ Frühstück in Ushuaia



Tag 13: Ushuaia-El Calafate T

Der heutige Tag besteht aus dem Transfer zum Flughafen, dem Flug nach El Calafate (1 Stunde Flugzeit) und dem Transfer ins Hotel. Da El Calafate sozusagen auf dem Weg nach Buenos Aires liegt, bietet sich dieses Zwischenziel an.

Morgen fahren Sie zum schönsten Gletscher der Welt. Heute haben Sie Gelegenheit, zur Laguna Nimez zu wandern, wo Sie viele Vögel (Flamingos, Ibis usw.) beobachten können.

Übernachtung/ Frühstück in El Calafate



Tag 14: El Calafate: Ganztagesausflug Perito Moreno P2

Nach dem Frühstück beginnt Ihre private Tour zum unendlich schönen Gletscher Perito Moreno. Dort besteigen Sie ein Boot und fahren an der 60m hohen Gletscherfront entlang. Immer wieder brechen teils riesige Eisbrocken vom Gletscher ab und fallen mit tosendem Geräusch in den Lago Argentino. Diese Tour gehört zu den Höhepunkten einer jeden Südamerikareise.

Übernachtung/ Frühstück in El Calafate



Tag 15: El Calafate-Buenos Aires T

Nach dem Frühstück werden Sie abgeholt und zum Flughafen gebracht. Dann fliegen Sie nach Buenos Aires und haben hier den Rest des Tages Freizeit.

Übernachtung/ Frühstück in Buenos Aires



Tag 16: Rückflug ab Buenos Aires T

Ganz in Abhängigkeit davon, wann Ihr Flug nach Europa geht, werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht. Rückflug nach Europa.

Tag 17: Ankunft in Europa



P2 Programme sind exklusiv für 2 Reiseteilnehmer mit Guide (außer Tag 3, ohne Guide)

IK Bei dem Ausflug sind Sie Teil einer internationalen Kleingruppe

T Transfertag ohne Programm

Während der Transfertage haben Sie deshalb kein Programm, damit Sie völlig unbeschwert reisen können und an jedem Ort Zeit für sich haben und natürlich auch Zeit für den Ort. Schließlich ist es Ihr Urlaub und den möchten Sie trotz aller Exkursionen dennoch genießen.

HOTELS DER KATEGORIE B

(Gutes Mittelklassehotel, gute Lage, große Zimmer und Bäder, Frühstücks-Buffer)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Elevage ****

Das Elevage ist ein Hotel der gehobenen Mittelklasse und befindet sich nur 100m von der Plaza San Martín und der Einkaufsstraße „Florida“ entfernt in bester Lage. Die Zimmer sind geräumig, modern ausgestattet und das Frühstück ist umfangreich. Zudem ist es eines der wenigen Hotels in Buenos Aires ohne Lärmbelästigung.



Hotel in Puerto Iguazú:

Hotel Saint George ****

Ein sehr gutes Hotel mit vielen Annehmlichkeiten. Neben den geräumigen Zimmern und Bädern stehen den Gästen ein Fitnessraum, Sauna, Tischtennis usw. zur Verfügung. Die Hotelanlage verfügt über zwei Swimmingpools, Whirlpool und eine "Quincho Bar". Frühstück und Abendessen als reichhaltiges Buffet



Hotel in Mendoza:

Huentala Boutique Hotel ****

Nur 50 Meter vom Boulevard „Sarmiento“ befindet sich in allerbesten Lage das schicke Boutique-Hotel Huentala. Es ist sehr schön eingerichtet. Besonders der Pool und das Café in der Lobby sind sehr beliebt bei den Gästen.



Hotel in El Calafate:

Hotel Splendor ****

Direkt im Stadtzentrum von El Calafate befindet sich das erste Boutique-Hotel der Region. Viele der geräumig und komfortabel eingerichteten Zimmer bieten einen spektakulären Ausblick auf den „Lago Argentino“. Im hoteleigenen Restaurant erwarten Sie traditionelle, aber auch moderne Gerichte.



Hotel in Ushuaia:

Alto Andino Urban Lodge ***

Dieses Hotel im Zentrum von Ushuaia wurde erst im Jahr 2008 eröffnet und ist sehr modern. Vom Frühstücksraum aus haben die Gäste einen 360° Panoramablick über die Stadt und den Beagle Kanal.



HOTELS DER KATEGORIE A

(Hochwertiges Hotel, beste Lage, sehr große Zimmer und Bäder, Frühstücks-Buffet, Extraservice)

Hotel in Buenos Aires:

Hotel Claridge *****

Das Hotel Claridge ist ein Haus voller Geschichte. Die Lage könnte kaum besser sein, denn von der Lobby des Hotels in die Fußgängerzone „Florida“ ist es nur 1 Minute. Der Spa-Bereich mit Außen-Swimmingpool ist ebenso zu empfehlen wie die Cafeteria „Claridge“, eines der besten Cafés von Buenos Aires. Das Frühstück ist sehr reichhaltig.



Hotel in Puerto Iguazú:

Aldea de la Selva Lodge ****

Die Lodge „Aldea de la Selva“ ist eine natürliche Oase, die sehr liebevoll eingerichtet ist und den Gästen Natur, Entspannung und Luxus bietet. In der großen Anlage gibt es „Urwaldpfade“, um Tiere und Pflanzen zu beobachten. Ein erstklassiges Restaurant, drei Swimming-Pools und Whirlpool gehören ebenfalls zur Anlage.



Hotel in Mendoza:

Hotel Park Hyatt *****

Das Park Hyatt ist sicherlich das beste Hotel der Stadt und befindet sich zudem in sehr guter Lage.



Hotel in El Calafate:

Hotel Kosten Aike ****

Das Kosten Aike ist ein modernes 4- Sterne Hotel mit 80 Zimmern und dem ausgezeichneten Restaurant "Ariskaiken". Zum Hotel gehören Annehmlichkeiten wie Sauna und Yacuzzi. Die Terrasse bietet einen wunderschönen Panoramablick in die Umgebung.



Hotel in Ushuaia:

Hostería Cumbres del Martial ****

Diese Hostería ist sehr zu empfehlen, denn zum einen liegt sie direkt an der Station des Sessellifts zum Gletscher Martial mit hervorragendem Blick auf den Beagle Kanal, zum anderen ist sie sehr liebevoll eingerichtet. Frühstück gibt's in einer niedlichen Confeitería. Jedes Zimmer hat einen Balkon mit Beagle-Blick.



Sollte ein hier dargestelltes Hotel ausgebucht sein, erfolgt die Unterbringung in einem mindestens gleichwertigen Hotel.

Im Preis enthalten:

- Inlandflüge mit Aerolíneas Argentinas oder Lan Argentina, Economy Class
- Unterbringung in Hotels der gewählten Kategorie mit Frühstück, in Iguazú mit Halbpension
- zusätzlich 2x Mittagessen und 1x Abendessen während der Programme
- alle in der Reisebeschreibung aufgeführten Programme und Transfers
- alle Eintrittsgelder in die Nationalparks
- örtliche Reiseleitung in englisch und spanisch

Nicht im Preis enthalten:

- argentinische Flughafengebühren (Buenos Aires, El Calafate, Ushuaia)- max. ca. 30,00 €
- Hafengebühren
- Trinkgelder

Änderungen vorbehalten. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

[Warum sind bei den Rundreisen die Fernflüge nicht fest enthalten?](#)

Um die Fernflüge in die Rundreisen zu inkludieren, müssten wir diese zu bestimmten, festen Terminen anbieten.

Ein Vorteil unserer Reisen ist aber, dass diese völlig flexibel sind und wir sie ganz nach den Wünschen unserer Kunden anpassen können.

Ein weiterer, wichtiger Grund ist, dass die Fernflüge oftmals günstiger sind wenn wir sie separat anfragen.

Auch können wir hin und wieder Sondertarife und Aktionspreise der Fluggesellschaften ausnutzen, was ja ganz im Sinne unserer Kunden ist.

Wir nennen in unseren Reiseangeboten mit Fernflügen separat den Preis für die Fernflüge, damit unsere Kunden diese Preise auch im Internet vergleichen können.

Natürlich kann jeder Kunde die Fernflüge auch in Eigenregie buchen.

Dann benötigen wir lediglich die Flugdaten für die Flughafentransfers.

Reiseanmeldung

Bitte einsenden oder faxen an:

Reallatino Tours
Käthe-Kollwitz-Str. 29
04109 Leipzig

Fax: (0341-6044958)
info@reallatino-tours.com

Wir melden uns an zu folgender Reise:

ARGENTINIEN-RUNDREISE FÜR 2

Reisetermin: _____

Grundpreis pro Person: _____ €

Mitreisende Person: getrennte Rechnung erbeten

Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Wohnort:	_____	_____
Telefon:	(_____) _____	(_____) _____
E-mail:	_____	_____
Geb. am:	_____	_____
Nationalität:	_____	_____
Reisepass-Nr.	_____	_____
gültig bis:	_____	_____

Freiwillige Angaben die für die optimale Betreuung im Zielland verwendet werden:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Kenntnisse Spanisch:
Kenntnisse Englisch:

Besondere Wünsche und Hinweise:

Buchungswünsche (bitte zutreffendes ankreuzen)

Fernflüge:

bitte um Angebot eines Fluges zur Reise ab Flughafen: _____

ohne Flug (ist bereits gebucht), Flugdaten:

Ankunft in Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Abflug ab Buenos Aires am: _____, Zeit: _____ Flug-Nr.: _____

Hotels: -Basis pro Person im Doppelzimmer mit Bad/ Dusche und Frühstück-

- wie ausgeschrieben (Kategorie B)
 - wie ausgeschrieben (Kategorie A)
 - Wunschhotels (bitte hier nennen)
 - Doppelzimmer mit Doppelbett
 - Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten
 - 2 Einzelzimmer (mit Zuschlag)
-

Programme:

Ich / wir interessieren uns für folgende optionalen Zusatzprogramme:

Anmelder:

Mitreisende Person:

Programmsprache: spanisch und englisch (Infoblätter in deutscher Sprache zu jedem Programm).

Wichtig: der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- Versicherung ist nur innerhalb 3 Wochen ab Reisebuchung möglich.

- bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung**
- bitte mit Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)**
- bitte mit 5 Sterne-Versicherungspaket (Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie, Auslandsrankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäckversicherung)**

Die Reisebedingungen von Reallatino Tours habe ich gelesen und erkenne sie –auch im Namen von Mitreisenden- an. Den Anzahlungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie geht es weiter?

Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung erhalten Sie innerhalb einer Woche die Reisebestätigung/ Rechnung und den Reisesicherungsschein. Wir erwarten eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises sofort, der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

Nach Eingang des Restbetrages erhalten Sie die kompletten Reiseunterlagen.

Noch Fragen?

Jederzeit gern! Telefonisch unter (49) 0341-60 44 955 oder per e-mail.

Wir wollen, dass Sie ganz sicher sind und keine Frage offen bleibt.

Reisebedingungen Reallatino Tours

Wir sind bemüht, unsere Reiseteilnehmern vor, während und nach der Reise bestmöglichen Service zu bieten, denn zufriedene Kunden sind die Voraussetzung dafür, dass Reallatino Tours bestehen kann.

Die nachfolgenden Reisebedingungen sollen auch im Interesse des Kunden die Verantwortungsbereiche abgrenzen. Mit der Reiseanmeldung erklärt sich der Reisende mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Reisevertrag und Datenschutz

1.1. Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde gegenüber Reallatino Tours (im folgenden "RLT" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2. Der Reisevertrag kommt mit der Reisebestätigung durch RLT zustande.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von RLT vor. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Der Anmeldende steht für alle Verpflichtungen der mitangemeldeten Reiseteilnehmer aus dem Reisevertrag ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesondert schriftliche Erklärung übernommen hat.

1.5. Bei telefonischen Buchungen kommt der Reisevertrag, abweichend von vorstehender Regelung, wie folgt zustande: RLT nimmt für den Reisegast eine für RLT verbindliche Reservierung (Option) vor und leitet dem Reisegast ein Anmeldeformular und die Reisebedingungen zu. Übermittelt der Reisegast innerhalb von 7 Tagen nach Optionsvornahme die schriftliche Anmeldung der Reise an RLT, gestaltet sich der Buchungsablauf wie unter Ziffer 1.1. bis 1.3. Geht innerhalb der Frist die Anmeldung nicht bei RLT ein, so erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für den Reisegast oder von RLT.

1.6. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet. Auf das Widerspruchsrecht des Reiseteilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Leistungsverpflichtung von RLT

Die Leistungsverpflichtung von RLT ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.

2.1. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) oder Reisebüros sind von RLT nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder Reisebestätigung von RLT hinausgehen, dazu im Widerspruch stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, sollten zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich durch RLT bestätigt werden.

2.3. RLT behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3. Zahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k, Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises.

3.2. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von RLT oder über das vermittelnde Reisebüro übersandt bzw. ausgehändigt.

3.4. Bei Buchungen die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu zahlen.

3.5. Wenn bis Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag nach Mahnung und erfolgloser Bestimmung einer Frist aufgelöst. Der Veranstalter kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 7.2. verlangen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen vom vereinbartem Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von RLT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. RLT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Änderungen, die den Inhalt der Reise erheblich ändern, hat der Kunde das Recht, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.2. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem zwanzigsten Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder wie unter Ziffer 4.2. beschrieben, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen.

4.3. Der Reisende hat die Rechte aus Ziffern 4.1. und 4.2. unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen (Umbuchungen) hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, der Flüge vorgenommen, so ist dies nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dabei entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

4.5. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer verlangen, dass statt seiner eine dritte Person in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Einen Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers kann RLT widersprechen, wenn der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RLT ist berechtigt, durch Umbuchungen entstehende Mehrkosten zu berechnen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reiseteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die dabei entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von RLT zu vertretenen Gründen nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. RLT erstattet den Kunden jedoch jede ersparte Aufwendung, soweit und sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern RLT zurückerstattet wurden.

6. Rücktritt und Kündigung durch RLT

6.1. Der Vertrag kann von RLT ebenfalls gekündigt werden, wenn die Reise wegen unvorhersehbarer äußerer Einflüsse (z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Streiks) erheblich erschwert oder gefährdet würde. RLT kann in diesem Falle für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2. RLT kann den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos kündigen, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Falle behält RLT den Anspruch auf den Gesamtpreis. Ersparte Aufwendungen, etwa durch geschriebene Beträge durch Leistungsträger, sind dem Kunden jedoch zu erstatten.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch eine Rücktrittserklärung gegenüber RLT vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

7.2. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen RLT unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- bis 29 Tage vor Reisebeginn: 15%
- von 28. bis 14. Tage vor Reisebeginn: 30%
- von 13. bis 7. Tage vor Reisebeginn: 60%
- von 6. Tage des Reisebeginns: 80% des Reisepreises

7.3. RLT wird dem Kunden bei Abschluss des Reisevertrages den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung empfehlen und diese ggf. für ihn abschließen.

7.4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Falle der Kunde zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

7.5. Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziffer 7.2.) sowie Umbuchungsgebühren (Ziffer 4.4.) werden sofort fällig.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Reisemängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Ist von RLT keine örtliche Reiseleitung eingesetzt, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, RLT unverzüglich per Telefon, e-Mail, oder Fax über Reisemängel zu informieren. Die Aufwendungen hierfür werden erstattet. Auch im eigenen Interesse hat der Reiseteilnehmer evtl. entstehende Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

9. Gewährleistung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reiseteilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Eine Abhilfe kommt auch zustande, wenn der Veranstalter eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreier Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich

vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit RLT abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von RLT erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber RLT schriftlich geltend zu machen.

b) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unveränderte Fristverlängerung durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. RLT informiert den Reiseteilnehmer über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind.

10.2. Der Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von RLT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit RLT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. RLT haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Trekking- und Expeditionen) übernimmt RLT im Hinblick auf die Durchführung und Gewährleistung keine Haftung, soweit eigenes Verschulden nicht zutrifft.

11.3. Sofern Flüge zur Reise von RLT nur vermittelt werden, tritt RLT lediglich als Vermittler zwischen den Leistungsträgern (Fluggesellschaften) und den sonst Beteiligten auf. RLT übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unfällen, Gepäckverlust oder Verspätungen. Das Beförderungsnisiko trägt in jedem Falle der Reiseteilnehmer selbst.

12. Ansprüche, Verjährung, Abtretungsverbot

12.1. Ansprüche nach §§ 651c bis 651f hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber RLT geltend zu machen (§ 651g). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f verjähren in zwölf Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem RLT dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2. Die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig.

13. Sonstiges, Gerichtsstand

13.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

13.2. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.3. Es wird die Anwendbarkeit Deutschen Rechts vereinbart.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrt-Unternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden so rasch wie möglich über den Wechsel informieren.

Die Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB besteht über TRAVEL-SAFE GmbH, Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der ZURICH Versicherungsgruppe Deutschland AG. Die Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht über TRAVEL-SAFE GmbH Neuburger Str. 102f, 94036 Passau, Tel.: 0851.52152 bei der HDI-Gerling Firmen und Privatversicherungs AG. Rückfragen sind an Travelsafe zu richten.

Veranstalter: Reallatino Tours

Inhaber: Fred Becker

Käthe-Kollwitz-Straße 29

04109 Leipzig

Tel. (0341) 60 44 955

